

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erstmal bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsstellen monatlich 20 M., durch unsere Ausdräger zugetragen in der Stadt monatlich 20 M., auf dem Lande 22 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 60 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanschriften und Postboten sowie unsere Ausdräger und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserentenpreis 20 M. für die 6-spaltige Kopfzeile oder deren Raum, Restlinien, die 2-spaltige Kopfzeile 10 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-spaltige Kopfzeile 10 M. Nachweisungs-Gebühr 10 Pf. Anzeigenannahme bis mittags 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 41.

Dienstag / Mittwoch 10. / 11. April 1923

Die nach § 16 der Bestimmungen über die Einrichtung, Reinhaltung und Prüfung der pneumatischen Bierdruckvorrichtungen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Meißen vom 30. Dezember 1907 zu erhebenden **Gebühren für Prüfungen der Bierdruckvorrichtungen** sind mit Genehmigung des Bezirksausschusses anderweit **erhöht** worden und betragen nunmehr:

1. für die erstmalige Prüfung einer Handdruckpumpe oder einer sonstigen Bierdruckvorrichtung, sowie die erste Prüfung wesentlich veränderter Bierdruckanlagen 300 M.
2. für jede ordentliche Prüfung:
 - a) einer Vorrichtung mit einer bis drei Leitungen 200
 - b) für jede weitere Leitung 60 mehr
 - c) eine bis drei Handdruckpumpen 200
3. für jede Nachprüfung 300

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. April 1923 in Kraft.
Meißen, am 31. März 1923. Nr. V B II e. Die Amtshauptmannschaft.

Druschkohlen.

Damit die Druscharbeiten im kommenden Wirtschaftsjahre möglichst beschleunigt werden, stellt die Amtshauptmannschaft bereits heute schon Steinkohlen und Breitlois für Druschzwecke zur Verfügung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Die Verhandlung gegen die Direktoren der Firma Krupp ist auf die nächste Woche verschoben worden.
- * In Memel ist als Protest gegen die litauische Befehung der Generalstreik ausgetreten.
- * Die Gesamtsumme der von den Franzosen beschlagnahmten Reichsbankgelder übersteigt bereits 27 Milliarden Mark.
- * Auf Grund der Reise Louchours nach London werden in der englischen und französischen Presse weitere Erörterungen über die Verhandlungsmöglichkeiten angestellt.
- * Durch die Ergebnisse der kanadischen Sonnenfleckens-Expedition ist die Einsteinsche Theorie bestätigt worden.

Der Zwang der Tatsachen.

Zuweilen erlebt man selbst in diesen bewegten Zeiten Dinge, die durch ihre Eigenart unser besonderes Interesse und lächelndes Aufmerken zu erwecken wissen. Selbst, wer nur dann und wann einen Blick übrig hat für das Getriebe und das Gegeneinander der politischen Parteien in Deutschland, wird mehr als einmal auf leidenschaftliche Angriffe der Zeitungen der verschiedensten politischen Lager gegen die Haltung der deutschen Filiale des russischen Volkswissenschaftlers gestoßen sein, und er wird ferner wissen, daß zu den geschworenen Gegnern der Kommunisten in der neueren Zeit allerdings zu einem kleinen, unüberwindlichen Häuflein zusammengeschlossenen Unabhängigen gehören und sodann die früheren Mehrheitssozialisten und jetzigen Vereinigten Sozialdemokraten. In den letzten Monaten drehte sich nun dieser Bruderzwist im Hause des Linksradikalismus natürlich in erster Linie um das Ruhrproblem und, wie schon vorher hinsichtlich der Haltung der Kommunisten im Rheinlande, so beanspruchte man es jetzt, nur noch wesentlich schärfer, daß die Jünger Moskows auch im Ruhrgebiet sich einer ungewöhnlich freundschaftlichen Behandlung durch die Franzosen rühmen dürften, sie selbst aber allerdings behaupteten immer, daß ihre Propaganda gegen den französischen Militarismus ausnehmenden Erfolg habe und für Deutschland indirekt nicht ohne Nutzen sei. . . . Aber auf der anderen Seite wurde hervorgehoben, daß sich unter den Ausgewiesenen in der Hauptache Bürgerliche und sodann Sozialdemokraten, niemals aber Kommunisten befänden. Bürgerliche Versammlungen wurden von den Franzosen massenweise verboten, kommunistische aber durften unbeanstandet stattfinden.

Dann kam das Blutbad von Essen, und das Berliner Zentralorgan der kommunistischen Partei, die Rote Fahne, schrieb im Anschluß daran einen Artikel, der von der bürgerlichen Presse mit Empörung aufgenommen wurde. Es hieß darin nämlich, daß die französischen Soldaten von den Krupp-Arbeitern herausgefordert, beschimpft und mit Steinen beworfen seien, und daß die Krupp-Arbeiter dazu von nationalsozialistischen Hebern aufgezwungen worden wären. Das waren Behauptungen, die z. B. von dem holländischen sozialistischen Hauptorgan als nackte Lügen bezeichnet worden sind, und es war selbstverständlich, daß die französische Propaganda sie sich sofort zu nütze machte und erklärte: „Da seht ihr, wie recht wir haben, wenn wir sagen, daß nicht unsere Soldaten, sondern die deutsche Hege den Massenmord herbeigeführt hat.“

Wenn man nur aber nach alledem den Eindruck haben mußte, daß dergleichen eben immer nur wieder in Deutschland möglich ist, und wenn ferner in diesem besonderen Falle sofort die Empfindung laut wurde, daß die Behauptung des kommunistischen Parteiorgans nicht ungegründet aufgestellt worden sein würde, so sah man sich in dieser Erwartung auch nicht enttäuscht. Zunächst scheint es, als ob dadurch in der Essener Arbeiterschaft eine berechtig-

te und partei Erregung hervorgerufen worden ist. Dort wachte man nämlich mehr als genau, daß die Blutopfer des französischen Militarismus keinerlei Angriffe unternommen hatten. Die Essener Arbeiterschaft wird sich ferner mit Recht dadurch beleidigt gefühlt haben, daß sie sich wie eine Hammelherde von irgendwelchen Propagandateuren versetzt haben lassen sollte. Kurz und gut, man merkte wohl in der Leitung der kommunistischen Partei Deutschlands, daß etwas faul im Staate Dänemark schien, und die Folge war nun ein Vorgang, von dem wir eingangs sagten, daß er durch seine Besonderheit lächelnde Aufmerksamkeit hervorrufen mußte. Es erfolgte nämlich prompt von der Zentrale der kommunistischen Partei eine scharfe Zurückweisung an die Adresse des offiziellen Parteiorgans, und zwar des Sinnes, daß die Haltung der Roten Fahne weder den Interessen der Partei, noch denen der deutschen Arbeiterschaft entspreche.

Wir erleben also das immerhin nicht ungewöhnliche Schauspiel, daß diejenige Partei, die die Autorität des jetzigen Staates immer mit besonderer Leidenschaft bekämpft hat, in der gegenwärtigen Lage des Reiches sich dem Zwange der Tatsachen nicht zu entziehen vermag, und darin liegt indirekt für die anderen Parteien eine Rechtfertigung und eine Erfahrung, die gerade im jetzigen Augenblick von großem moralischen Wert ist. Der Umstand nämlich, daß sich sogar die Kommunisten dem großen Kampf des deutschen Volkes einfügen müssen, beweist einwandfrei, wie stark das gute Recht Deutschlands ist. Wäre es anders, dann würde nämlich der häusliche Zwist in der kommunistischen Familie nicht zu verzeichnen sein, und darum verdient er es auch, als ein durchaus nicht uninteressantes Zeichen der Zeit näher beleuchtet zu werden.

Louchour oder Poincaré?

Zweifelhaftes Eingangspläne.

In der englischen und französischen Presse wird die Reise Louchours nach London weiterhin ausgiebig erörtert. Louchours Besuch wird als der wichtigste Schritt von französischer Seite betrachtet, der dazu bestimmt gewesen sei, zu erkunden, welche Ansichten in England vorherrschten. Der britischen Anschauung zufolge sei

Poincarés Ruhrpolitik gescheitert.

Die Mission Louchours habe feststellen sollen, welche Haltung England im Falle von Verhandlungen mit Deutschland einnehmen würde. Zunächst verbarrt die englische Regierung auf den Plänen Bonar Law's, die der Pariser Konferenz im Januar vorgelegt worden waren. Es wird erklärt, man dürfe Deutschland nicht zwingen, „Sicherungsbedingungen“ wie die Rhein-Saar-Republik und die Vermeidung der deutschen Gebietshoheit anzunehmen. Das würde nur neue Verbitterung schaffen, die wieder jede Sicherheit illusorisch machen würde.

Lloyd George kritisiert den Völkerverbund.

In einem neuen Artikel sagt Lloyd George auseinander, daß der Völkerverbund seiner wichtigen Aufgabe nicht gerecht geworden sei und die Probleme, wie die Reparationsfrage, die den Frieden Europas gefährdet, überhaupt nicht in Angriff nehme. Der Völkerverbund werde seine Aufgabe der Friede- und Sicherung erfüllen können, wenn er durch die Einbeziehung Rußlands, Deutschlands und Amerikas eine wahrhafte Gesellschaft der Völker geworden ist.

Die große Enttäuschung.

Frankreich und die Ruhrkohle.

Das Pariser Blatt „Echo National“ veröffentlicht eine Liste über die wirtschaftlichen Ergebnisse des

Bis spätestens den 18. April 1923 sind der Amtshauptmannschaft **schriftliche Anträge** einzureichen unter Angabe der verschiedenen Arten und Mengen der gewünschten Kohle und des zum Ausdruck gelangenden Getreides.

Die zuständige Gemeindebehörde hat das Vorhandensein eines Dampfdruckfuges auf den Anträgen zu bescheinigen.

Unvollständige oder später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
Meißen, am 7. April 1923. H. R. 50. 1229 Die Amtshauptmannschaft.

Gesetzliche Miete. Ab 1. März 1923 treten laut Stadtratsbeschluss zu der Grundmiete gemäß Reichsmietengesetz folgende Zuschläge: Zinsendienst 35%, Betriebskosten 6000%, laufende Instandsetzungsarbeiten 1025%, große Instandsetzungsarbeiten 80%, sodaß der Gesamtzuschlag 7140% oder das 72,4fache von der Grundmiete beträgt.

Von Festsetzung der Zuschläge zur Grundmiete für das 2. Vierteljahr hat der Stadtrat zurzeit abgesehen; es soll erst die 3. Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz abgewartet werden. Bis dahin sollen aber obengenannte Sätze Anwendung finden.
Wilsdruff, am 7. April 1923. 1228 Der Stadtrat.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.

Ruhrunternehmens bis Mitte März, deren ohnehin verschiedene Zahlen über den Abtransport von Koks und Kohle aus dem Ruhrgebiet für Frankreich und Belgien immer noch zu hoch gegriffen sind. Nach der Liste des „Echo National“ sollen abtransportiert worden sein: nach Frankreich 31 509 Tonnen Kohle und 23 725 Tonnen Koks; nach Belgien 13 137 Tonnen Koks und 1 465 Tonnen Kohle; nach Italien 160 000 Tonnen Koks und Koks; nach Luxemburg 8 289 Tonnen Kohle; nach Holland 88 537 Tonnen und nach der Schweiz 24 898 Tonnen Kohle.

Die Franzosen haben also, so erklärt der Berichtserstatter, während anderthalb Monaten täglich zwei Kohlenzüge erhalten, während vor der Besetzung 47 Kohlenzüge täglich nach Frankreich gingen. Die Ruhrbesetzung hat den Franzosen einschließlich Belgiens und Luxemburgs bisher 78 125 Tonnen Kohlen und Koks eingebracht, während nach Holland, der Schweiz und Italien in der gleichen Zeit 273 534 Tonnen abgingen.

Räuber und Wortbrecher.

über 27 Milliarden beschlagnahmt.

Zu der wachsenden Ungenügsamkeit, mit der die Franzosen Reichsbankgelder beschlagnahmen, wird von zuständigen Stellen mitgeteilt, daß diese beschlagnahmten Gelder bisher eine Höhe von etwas über 27 Milliarden Mark erreicht haben. Besonders charakteristisch ist ein Fall, der in der letzten Woche einen Geldtransport von Frankfurt nach Wiesbaden betroffen hat.

Es wurden 9 400 450 000 Mark von den Franzosen beschlagnahmt, trotzdem die zuständige französische militärische Stelle in Wiesbaden zugesichert hatte, daß diese Transporte unbeschädigt bleiben sollten.

In früheren Fällen ist auch entsprechend dieser Zusage versprochen worden. Auf Vorstellung der Reichsbankstelle Wiesbaden wurde die Freigabe des Geldes in Aussicht gestellt, sofern das Geld nicht für Gehaltszahlungen an Eisenbahnbeamte Verwendung finden sollte. Es ist auch schriftlich bestätigt worden, daß die Mittel lediglich zu Lohnzahlungen an industrielle Arbeiter und für die Verteilung an Privatbanken zur Erledigung ihrer Wechselgeschäfte dienen sollten. Eine Freigabe des Geldes ist aber nicht erfolgt. Der französische Hauptmann erklärt sich nunmehr nicht mehr für befugt, allein darüber zu entscheiden, und General Degoutte hat nach Rücksprache mit Poincaré angeordnet, daß das Geld in Belgien und Frankreich für rückständige Reparationsleistungen Verwendung finden soll. Es liegt in diesem Fall ein glatter Wortbruch der Franzosen vor.

Die Vorbereitung der Trauerfeier.

Den Franzosen Zurückhaltung befohlen.

Die für Dienstag in Essen anberaumte Beerdigung der am Karfreitag erschossenen Kruppischen Arbeiter wird zu einer riesenhaften Trauerkundgebung der ganzen Bevölkerung von Essen gestaltet werden. Auf dem Wege zum Friedhof werden Mitglieder der Gewerkschaften ein fortlaufendes Spalier bilden, um die Toten zu ehren und um die Ordnung zu sichern. Den französischen Soldaten ist für den Tag der Beerdigung Zurückhaltung befohlen worden. In den Straßen, die der Leichenzug passiert, sollen sich die dort aufgestellten französischen Posten hinter den verschlossenen Haustüren aufhalten. Während des Vorübergehens des Leichenzuges darf nach dem Befehl des Divisionsgenerals kein französischer Soldat sich in den betreffenden Straßen am Fenster seiner Wohnung oder des Wachtlokal's zeigen.